



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Deutscher Ärztetag
GESCHÄFTSFÜHRUNG

Berlin, 29.09.2021

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Dr. med. Katrin Bräutigam
Ärztliche Geschäftsführerin

Fon +49 30 400 456-400

Fax +49 30 400 456-380

E-Mail katrin.braeutigam@baek.de

Diktatzeichen: KB/Sw/Rk

Aktenzeichen: 622.060

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen
Geschäftsstelle der BAG
Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin

Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs in der MWBO;

Ihr Schreiben vom 16.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 16.09.2021 und die Übersendung eines Beschlusses, in welchem die BAG die Bundesärztekammer auffordert, Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zu Schwangerschaftsabbrüchen in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) zu verankern.

Der Bundesärztekammer ist es ein wichtiges Anliegen, die bestmögliche Versorgung von Schwangeren im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch zu gewährleisten. Im Bewusstsein dieser Verantwortung für die Ärzteschaft und gegenüber den Betroffenen haben wir auch ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Facharzt-Weiterbildung Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 gelegt. In dieser ist der Weiterbildungsinhalt „Operative Eingriffe, davon einfache Eingriffe am äußeren und inneren Genitale (...), insbesondere Abrasio, Konisation, Nachkürettage, diagnostische und therapeutische Hysteroskopie, diagnostische Laparoskopie“ verankert. Dieser Weiterbildungsinhalt wird im fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan (FEWP), der den Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte gibt, näher erläutert; beispielhaft wird hier die Entleerung des Uterus bei Schwangerschaften mittels operativer und medikamentöser Methoden aufgeführt. Maßgeblich für die ärztliche Weiterbildung ist also die Vermittlung der operativen Technik.

Darüber hinaus steht die Bundesärztekammer in einem engen Austausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Hier sei auf das Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, welches das BMG und die Bundesärztekammer gemeinsam erstellt haben, (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Schwangerschaftsabbruch/Konzept_zur_Fortentwicklung_der_Qualifizierung_von_Aerztinnen_und_Aerzten_die_Schwangerschaftsabbrueche_vornehmen.pdf) sowie die Liste von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen nach § 13 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen, (<https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/versorgung/schwangerschaftsabbruch/>)

verwiesen. Das Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, enthält verschiedene Maßnahmen, die die bereits qualitativ gute Versorgung der Betroffenen noch weiter fortentwickeln sollen. Hintergrund ist, dass die Bundesregierung bereits am 6. Februar 2019 beschlossen hatte, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, beitragen werden (s. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2020/konzept-zur-fortentwicklung-der-qualifizierung-von-aerztinnen-und-aerzten-die-schwangerschaftsabbrueche-vornehmen.html>).

Wir hoffen, dass unsere Informationen hilfreich für Sie sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Katrin Bräutigam